

Basel, 28. Juni 2023/AF

Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Frau Flore Keller  
Hegibachstrasse 47  
Postfach  
8032 Zürich**Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis**

Sehr geehrte Frau Keller, liebe Flore

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der obgenannten Angelegenheit und nehmen diese im Folgenden gerne wahr.

Die Schweiz und Frankreich haben sich Ende 2022 auf eine Lösung zur Besteuerung des Erwerbseinkommens bei Homeoffice im jeweiligen Wohnsitzstaat einigen können. Demnach können im ausländischen Homeoffice erwirtschaftete Erwerbseinkünfte in der Schweiz besteuert werden, wenn das Besteuerungsrecht staatsvertraglich der Schweiz zufällt und binnenrechtlich eine explizite Besteuerungsnorm vorliegt. Die vorliegende in Vernehmlassung gegebene Gesetzesrevision stellt im nationalen Steuerrecht schlicht die notwendigen Grundlagen sicher.

Der Arbeitgeberverband Region Basel begrüsst die staatsvertragliche Einigung zwischen der Schweiz und Frankreich und damit insbesondere auch die Weiterführung einer pragmatischen Praxis, die auch während der Covid-19-Pandemie Anwendung gefunden hatte.

Aufgrund der klaren und unbestrittenen Ausgangslage beschränken wir die Stellungnahme auf unsere Zustimmung zur vorliegenden binnenrechtlichen und steuergesetzlichen Grundlage zum vorgenannten Staatsvertrag.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Schenker  
Direktorin, Lic.rer.soc./MBA



A. Frei  
Dr. iur., Advokat  
Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und GAV-Politik